



<https://blz.li/3dsz>

ZUKUNFT GESTALTEN - MIT VORSORGEVOLLMACHT ODER BETREUUNGSVERFÜGUNG

Veröffentlicht am 16.07.2019 um 17:18 von Redaktion AltkreisBlitz

Ein Unfall, eine Krankheit oder eine seelische Krise:

Jeder kann auf fremde Hilfe angewiesen sein. Wer aber hat dann die rechtliche Befugnis, in Vertretung Dokumente zu unterschreiben oder Rechnungen zu begleichen? Wer darf Entscheidungen treffen, die die Gesundheit, das Vermögen, den Wohnort oder die Lebensqualität betreffen? Am Dienstag, 23. Juli 2019, informiert die Betreuungsstelle der Region Hannover in Burgdorf über Möglichkeiten der privatrechtlichen Vorsorge durch Vollmachtserteilung und zur Betreuungsverfügung. Von 10 bis 12 Uhr steht die Beratung im Senioren- und Pflegestützpunkt Burgdorfer Land, Hannoversche Neustadt 53, für Fragen zur Verfügung. Die Sprechstunde ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Da es sich um Einzelgespräche handelt, können Wartezeiten entstehen. Weitere Informationen unter Telefon 0511/616-23540.

Weitere Beratung in Burgdorf in 2019 findet am Dienstag, 15. Oktober, von 14 bis 16 Uhr statt.